

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Anerkennung des Vereins "Heidelberger  
Tagesmütterverein e. V." als Träger der  
freien Jugendhilfe**

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	26.04.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Verein „Heidelberger Tagesmütterverein e.V.“ wird gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 11 Landesjugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der in der Vorlage ausgeführten fachlichen und rechtlichen Vorgaben.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder <b>Begründung:</b> Mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird die Verankerung dieses Betreuungsangebotes in die bestehende Angebotslandschaft in Heidelberg und damit die Vielfalt und Bedarfsorientierung des Angebotes in Heidelberg sichergestellt. <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungsaufgaben erleichtern
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken <b>Begründung:</b> Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote und die Qualifizierung der Betreuungspersonen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



## II. Begründung:

### 1. Sachverhalt und rechtliche Vorgaben:

Der „Heidelberger Tagesmütterverein e.V.“ hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Der Verein unterstützt im Wesentlichen Tagespflegepersonen durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung, um eine qualifizierte Erziehung der Kinder durch die Tagespflegepersonen zu fördern.

Für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist gemäß § 11 Landesjugendhilfegesetz das Kinder- und Jugendamt Heidelberg zuständig, da der Verein im Wesentlichen im Stadtkreis Heidelberg tätig ist.

Gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII müssen folgende **Voraussetzungen für die Anerkennung** als Träger der freien Jugendhilfe vorliegen:

Als Träger der freien Jugendhilfe können **juristische Personen und Personenvereinigungen** anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII **tätig** sind.
2. **gemeinnützige Ziele** verfolgen.
3. aufgrund der **fachlichen und personellen Voraussetzungen** erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den **Zielen des Grundgesetzes** förderliche Arbeit bieten.

Einen **Anspruch** auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den genannten Voraussetzungen des § 75 Absatz 1 SGB VIII, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens 3 Jahre tätig gewesen ist (§ 75 Absatz 2 SGB VIII).

### **Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten insbesondere das Recht auf**

- Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, in denen darauf hingewirkt werden soll, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.
- frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII,).

## **2. Prüfung der Voraussetzungen:**

Der Verein „Heidelberger Tagesmütterverein e.V.“ ist eine juristische Person und kann daher aufgrund ihrer Rechtsform grundsätzlich als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden.

### 2.1) Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Der Tagesmütterverein unterstützt Tagespflegepersonen durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in Ihrer Arbeit, um eine qualifizierte Erziehung von Kindern durch die Tagespflegepersonen zu fördern.

Zu diesem Zweck wurde eine Beratungs- und Vermittlungsstelle eingerichtet. Darüber hinaus werden Fortbildungsabende und Treffen für Tagespflegepersonen sowie für abgebende Eltern angeboten. Diese Treffen dienen dem Erfahrungs- sowie dem Informationsaustausch.

Der Verein bietet weiterhin monatlich als offenes Angebot eine „Bastel-Spiel-Musikwerkstatt“ für Kinder von 3 bis 10 Jahren unter fachlicher Anleitung an.

Die Rechtsform des Vereins wurde erst im November 2004 gewählt. Von 1995 bis 2004 war der jetzige „Heidelberger Tagesmütterverein e.V.“ als „Heidelberger Tagesmütterinitiative“ tätig und hat bereits in diesem Zeitraum Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen von § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII (Angebote zur Förderung von Kindern in Tagespflege) wahrgenommen.

Durch die Umwandlung der „Heidelberger Tagesmütterinitiative“ in den „Heidelberger Tagesmütterverein e.V.“ hat sich faktisch keine Änderung der Aufgaben und der Ziele des Vereins ergeben. Maßgeblich für die Dauer der Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit. Diese wird bereits seit Jahren ausgeübt. Insoweit wird dem Verein „Heidelberger Tagesmütterverein e.V.“ die langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe zugeschrieben.

## 2.2) Verfolgung gemeinnütziger Ziele

Der Begriff der Gemeinnützigkeit ist steuerrechtlich zu beurteilen. Der Verein „Heidelberger Tagesmütter e.V.“ ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

## 2.3) Fachliche und personelle Voraussetzungen

Der Verein übt seine Tätigkeit bereits seit 1995 aus. Damals unter der Bezeichnung „Heidelberger Tagesmütterinitiative“. Dem „Heidelberger Tagesmütterverein“ gehören momentan 22 Mitglieder an, die großteils auf langjährige Erfahrungen im Bereich der Tagespflege zurückgreifen können und teilweise aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung über Schlüsselqualifikationen im Bereich der Kinderbetreuung verfügen.

Die Vermittlungs-, Begleitungs- und Beratungsaufgaben werden durch Vereinsmitglieder selbst durchgeführt.

Die Fortbildungsveranstaltungen werden durch den „Heidelberger Tagesmütterverein“ lediglich organisiert und von externen Fachkräften abgehalten. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden in Kooperation mit dem Caritasverband Heidelberg durchgeführt. Das Hauptaugenmerk des Vereins liegt auf der Vermittlung, Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen.

Der Verein „Heidelberg Tagesmüttervereinigung e.V.“ lässt erwarten, dass er aufgrund seiner fachlichen und personellen Voraussetzungen, zum Teil durch externe Fachkräfte und Kooperationspartner auch künftig einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten kann.

## 2.4) Ausrichtung nach den Zielen des Grundgesetzes

Laut seiner Satzung ist der Verein politisch und konfessionell neutral. Die in der Satzung des „Heidelberger Tagesmütterverein e.V.“ festgelegten Ziele und Grundsätze bieten Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

## 3. Fazit:

Der Verein „Heidelberger Tagesmüttervereinigung e.V.“ erfüllt die in § 75 Absatz 1 KJHG genannten formellen Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Der Verein hat damit **einen Anspruch auf Anerkennung** als Träger der freien Jugendhilfe, da die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits seit Jahren ausgeübt wird.

gez.

Dr. Joachim Gerner